

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 17.07.2024
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>VIII/0046</b>	
<b>TOP:</b>	Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Stendal zur Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2024		

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Stadtrat	am:	07.08.2024	

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro		
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro		
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	nein				
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt im Wege eines Beitrittsbeschlusses den von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 08.07.2024 verfügten Punkten zu (Anlage 1):

**Nr. 5** - Reduzierung der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 2.518.700 Euro von 9.416.000 Euro auf 6.897.300 Euro

**Nr. 7** - Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen um 2.025.000 Euro von 29.087.100 Euro auf 27.062.100 Euro

und beschließt die in § 2 und § 3 entsprechend angepasste Haushaltssatzung für das Jahr 2024 (Anlage 2).

### **Begründung:**

Am 15.07.2024 ging der Hansestadt Stendal die anliegende Genehmigung sowie die

Genehmigungsverfügung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (KAB, Landkreis Stendal) zum Haushalt 2024 vom 08.07.2024 zu, auf dessen Inhalt verwiesen wird (Anlage 1).

Die KAB hat den Beschluss des Stadtrates zum Erlass der Haushaltssatzung mit deren Anlagen vom 22.04.2024 grundsätzlich nicht beanstandet.

In der anliegenden Genehmigungsverfügung ist jedoch unter Nr. 5 eine Reduzierung des beschlossenen Kreditvolumens um 2.518.700 Euro und unter Nr. 7 eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen um 2.025.000 Euro vorgenommen worden. Aufgrund der eingeschränkten Genehmigungen bedarf es eines **Beitrittsbeschlusses** des Stadtrates und abschließend einer zustimmenden Erklärung der Hansestadt Stendal durch den Oberbürgermeister an die KAB, bevor die Haushaltssatzung 2024 veröffentlicht und vollzogen werden kann.

Für die Nr. 5 im Verfügungsschreiben ist eine Übersicht beigefügt, in der die KAB investive Haushaltspositionen aufgelistet hat, die aus ihrer Sicht nicht zwingend nötig sind bzw. für die keine Unabweisbarkeit vorliegt. Die Summe der aufgelisteten Haushaltsansätze aus 2024 ergibt den **gekürzten Kreditbetrag i. H. v. 2.518.700 Euro**. Hierbei kommt die erhebliche Finanzschwäche sowie das beanstandete Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) zum Tragen, aus denen eine dauerhaft gefährdete Leistungsfähigkeit der Hansestadt abgeleitet wird.

Durch die Kürzung des Kreditvolumens für 2024 wird einem Teil der Investitionstätigkeit aus § 1 Nr. 2 d) der Haushaltssatzung (18.438.000 Euro) die Finanzierung entzogen und muss i. H. v. 2.518.700 Euro eingespart werden.

Unter der Begründung zu Nr. 7 des Verfügungsschreibens (S. 11) ist zudem dargelegt, wie sich die **Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen (VE)** ergibt. VE's berechtigen dazu, zusätzlich zu dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit aus § 1 Nr. 2 d) der Haushaltssatzung bereits Ausschreibungen und Vergaben für Investitionsauszahlungen für Folgejahre zu tätigen. Die KAB hat hierzu städtische Maßnahmen herangezogen, die bereits Teil der Kreditkürzung für 2024 sind:

Maßnahme	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Hochbau - GS am Stadtsee	10.000	650.000
Hochbau - Kita Dahlen	1.150.000	950.000
Tiefbau - Hinter der Mühle	15.000	424.000
<b>Summe gekürzte VE</b>		<b>2.025.000</b>

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 2) wurde für die Kreditaufnahme im § 2 und für die VE's im § 3 angepasst und wird in dieser Form veröffentlicht.

Des Weiteren wird mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Oberbürgermeister verhängt. So soll sichergestellt werden, dass das Ausgabeverhalten der Verwaltung durch den Oberbürgermeister kontrolliert wird und nur notwendige Ausgaben getätigt werden. Daher wird die Verwaltung im Investitionsbereich zunächst mit der Realisierung von Bauvorhaben bei den Pflichtaufgaben beginnen. Durch eine restriktive Ausgabenpolitik könnte das Abrutschen in einen dauerhaften und anwachsenden Liquiditätskredit (analog Dispo-Kredit) zwar nicht verhindert aber zumindest verzögert werden.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Genehmigung und Genehmigungsverfügung zum HH 2024 der KAB vom 08.07.2024

Anlage 2 - Haushaltssatzung 2024 (angepasst)